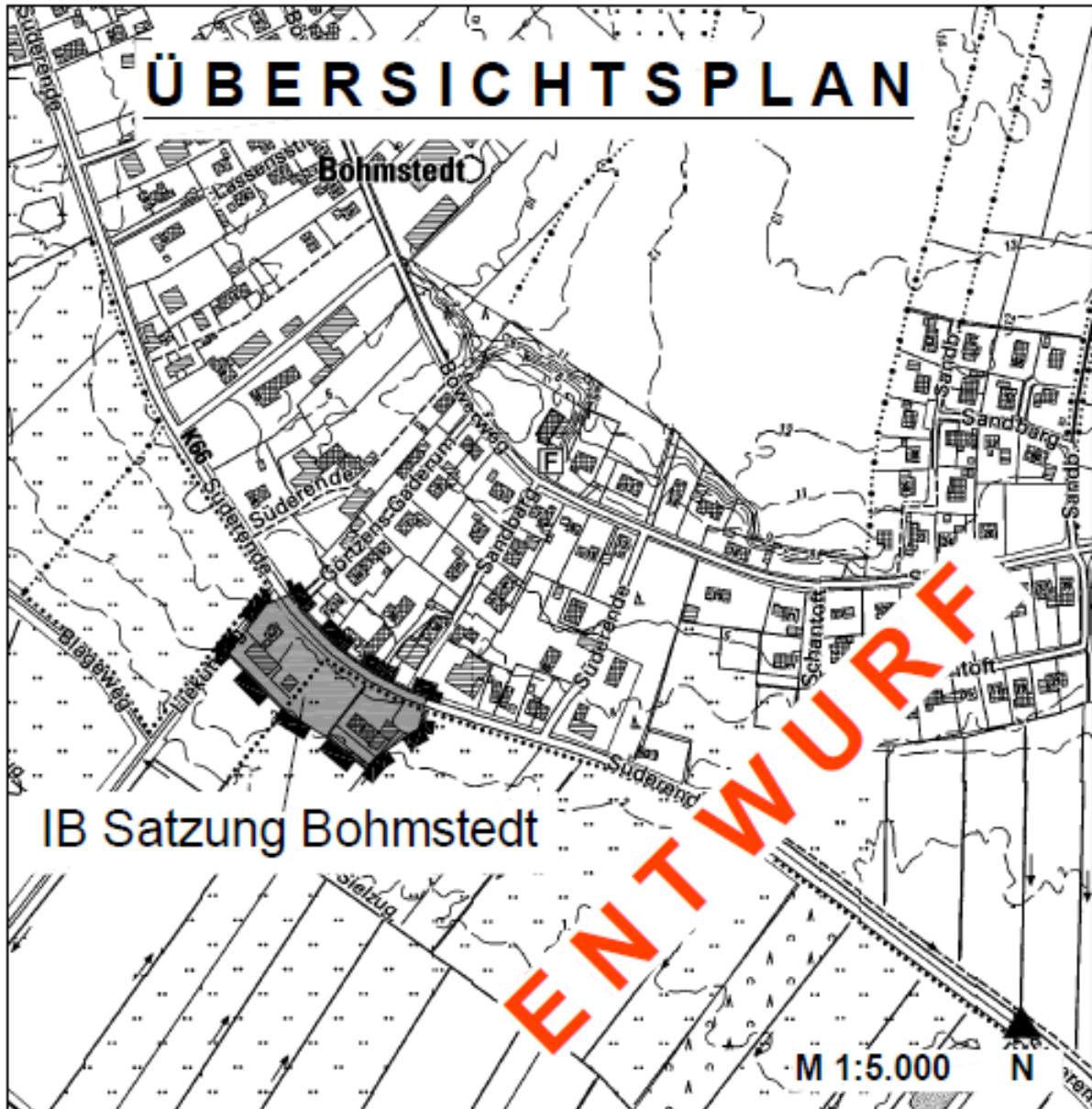


BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bohmstedt

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Bohmstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Bereich zwischen Süderende und Liekutweg in der Gemeinde Bohmstedt (s. beigefügter Übersichtsplan).



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bohmstedt in der Sitzung am 04.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Bereich zwischen Süderende und Liekutweg und die Begründungen liegen in der Zeit

vom 06.05.2019 bis zum 06.06.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet

unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bohmstedt, den 24.04.2019

GEMEINDE BOHMSTEDT
Der Bürgermeister

gez. Ralf Kille